

Eggstedt

Eisboßelkampf

Eggstedt (dB). Die Männer der Feuerwehr Eggstedt führen am Sonnabend, 9. März, einen Eisboßelwettkampf gegen den TSV durch. Treffpunkt ist um 12 Uhr bei der Gaststätte Schmidt. Um 20 Uhr startet dann ein großer öffentlicher Festball mit Tombola.

Anne Sießenbüttel geborene Kühl, in Eggstedt, ist im Alter von 82 Jahren verstorben. Trauerfeier am Donnerstag, 28. Februar, 14 Uhr, in der Kirche zu Süderhastedt. (dB)

Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Ostwärts der Straße Martensdamm, zwischen der L 145 und der Straße Österblick“ der Gemeinde Eggstedt;

hier: Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes

Die von der Gemeindevorstezung in der Sitzung am 22. November 1984 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „Ostwärts der Straße Martensdamm, zwischen der L 145 und der Straße Österblick“, bestehend aus der Planzeichnung — Teil A — und dem Text — Teil B —, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 19. Februar 1985 (Az.: 601.622.60/026) mit einem Hinweis nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 Bundesbaugesetz 1976/1979 genehmigt.

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird mit Beginn des 6. März 1985 rechtsverbindlich. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Burg/Dithm., in 2224 Burg i. Dithm., Holzmarkt 7, Zimmer 17, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eggstedt, den 28. Februar 1985

GEMEINDE EGGSTEDT
- Der Bürgermeister -
Peters
(Siegel)

Veröffentlicht am 5. März 1985
im „Dithmarscher Kurier“

Amt Kirchspielslandgemeinde
Burg-Süderhastedt
- Der Amtsvorsteher -
Schnepele
(Siegel)